

BA

Antrag

in der Ratssitzung am 31.01.2007

„Bindungsbeschluss gem. § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NW für die Vertreter/innen in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke GmbH“

Der Rat möge beschließen:

„Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die bisher im Aufsichtsrat nicht vertretenen Fraktionen des Rates erhalten jeweils einen Sitz für ein nicht stimmberechtigtes Mitglied. Falls erforderlich, ist der Gesellschaftervertrag entsprechend anzupassen.“

Begründung:

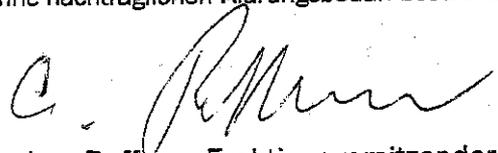
Laut Beschluss des Rates vom 13.12.2006 ist beabsichtigt, dass die Stadt das Bahnhofsgebäude erwirbt, um dieses anschließend an die Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH weiterzuverkaufen. Diese hundertprozentige Tochter der zu 100% städtischen Stadtwerke Hilden GmbH soll das Gebäude für rd. 3,3 Millionen EUR sanieren, um es anschließend gewerblich nutzen zu können.

Der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft fällt alle mit der Finanzierung dieser Maßnahme über Kredite, für die die Stadt letztendlich bürgen muss, zusammenhängenden Entscheidungen. Vier von sechs Ratsfraktionen haben in diesem Gremium weder Sitz noch Stimme und sind deshalb nicht nur von jeder Mitwirkung ausgeschlossen, sondern insbesondere von allen relevanten Informationen abgeschnitten. Die Mitwirkung in der Infrastrukturkommission der IGH mbH bezieht sich lediglich auf die mit der Sanierung und Instandsetzung verbundene bautechnische Projektsteuerung; Fragen der Finanzierung und der gewerblichen Nutzung werden dort weder behandelt noch entschieden.

Mit dem einstimmig gefassten Ratsbeschluss vom 13.12.2006 haben alle sechs Ratsfraktionen ihr Bekenntnis zur Instandsetzung des Hildener Bahnhofs mit Geldern einer städtischen Tochtergesellschaft zum Ausdruck gebracht. Deshalb sollte – wie in der auf Vorschlag des Bürgermeisters am 09.06.2004 einstimmig eingesetzten Bahnhofskommission – allen Ratsfraktionen wenigstens die Möglichkeit eröffnet werden, an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats der Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke GmbH beratend mitwirken zu können.

Die Gemeindeordnung gibt im § 113 dem Rat ausdrücklich die Möglichkeit, seine Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft an einen Ratsbeschluss zu binden.

Mit diesem Antrag sollen die Mehrheitsverhältnisse im Aufsichtsrat nicht verändert werden. Es soll aber erreicht werden, dass alle Ratsfraktionen die Informationen aus diesem Gremium erhalten. Auf diesem Wege könnte z. B. der Aufwand für die Beantwortung diesbezüglicher Anfragen entfallen. Insgesamt würde die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 auf eine breite Vertrauensbasis gestellt und somit ohne nachträglichen Klärungsbedarf beschleunigt werden können.


Ludger Reffgen, Fraktionsvorsitzender
„Bürgeraktion Hilden“